

## Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Kosten der Schülerbeförderung

Gremium:	<b>Hauptausschuss Plenum</b>	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>HA 13 PL 14</b>	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	<b>HA 12.12.2022 PL 16.12.2022</b>	Stadt Landshut, den	23.11.2022
Sitzungsnummer:	HA 30 PL 34	Ersteller:	Strasser, Eva

### Vormerkung:

Bei den Haushaltsplanungen für 2022 wurden für die Haushaltsstellen 0.2901.6390 und 0.2902.6391 (jeweils Kosten der Schülerbeförderung) zu wenig Haushaltsmittel veranschlagt.

Um die Ausgaben für Oktober und November 2022 begleichen zu können, werden deshalb überplanmäßige Mittel in Höhe von 117.594 € benötigt. Diese Mittel können aus überplanmäßigen Einnahmen auf den Haushaltsstellen

- 0.2112.1781 Zuschüsse für lfd. Zwecke (Mittagsbetreuungsgebühren)
- 0.2114.1719 Zuweisungen vom Land (ESF-Mittel Deutschklasse)
- 0.2483.1622 Gastschulbeiträge
- 0.2591.1622 Gastschulbeiträge und
- 0.2901.1710 Zuweisungen f. lfd. Zwecke (pauschale Zuweisung Schülerbeförderung)

gedeckt werden.

### **Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss**

Dem Plenum wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Für die Haushaltsstellen 0.2901.6390 und 0.2901.6391 (Kosten der Schülerbeförderung) werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 117.594 € bereitgestellt. Die Deckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch Verwendung der überplanmäßigen Einnahmen bei den Haushaltsstellen 0.2112.1781, 0.2114.1719, 0.2483.1622, 0.2591.1622 und 0.2012.1710.

### **Beschlussvorschlag für das Plenum**

Für die Haushaltsstellen 0.2901.6390 und 0.2901.6391 (Kosten der Schülerbeförderung) werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 117.594 € bereitgestellt. Die Deckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch Verwendung der überplanmäßigen Einnahmen bei den Haushaltsstellen 0.2112.1781, 0.2114.1719, 0.2483.1622, 0.2591.1622 und 0.2012.1710.

### **Anlagen:**

---